

Nutzungsordnung Basecamp Hohe Loog

§ 1 Nutzungszweck

Zweck der Nutzung ist das Überlassen des ausgebauten Nebengebäudes der Hohe Loog-Hütte, genannt „Basecamp“ für Übernachtungen im Rahmen von Wanderveranstaltungen. Das Basecamp kann von Gruppen genutzt werden, die in überwiegender Zahl Mitglieder des Pfälzerwald-Vereins sind. Eine Nutzung ist nur für private Zwecke erlaubt. Das Basecamp ist ein Selbstversorgerhaus. Zu den Öffnungszeiten der PWV-Hohe-Loog-Hütte kann auch das dortige gastronomische Angebot genutzt werden. Eine Nutzung des Basecamps ausschließlich für Feierlichkeiten wie Jubiläen, Geburtstage und dgl. insb. durch Jugendliche oder junge Erwachsenen widerspricht dem Nutzungszweck im Rahmen von Wanderveranstaltungen. Ausnahmen können ggf. in im Voraus vom PWV-Hambach genehmigten Einzelfällen im Rahmen der Buchung des Basecamps stattfinden. Die Nutzungsmöglichkeiten der PWV-Hohe-Loog-Hütte im Rahmen des gastronomischen Hüttenbetriebes für Feierlichkeiten bleiben davon unberührt.

Die Anzahl von Übernachtungsmöglichkeiten beträgt inkl. Betreuer max. 14 Personen. Zelten ist weder vor der Hütte noch auf dem gesamten Gelände gestattet.

Als Vermieter tritt der Pfälzerwald-Verein Ortsgruppe Hambach e.V., nachfolgend auch PWV OG Hambach genannt auf.

§ 2 Berechtigte Mieter/Nutzungsnehmer des Basecamps

2017 können nur Mitglieder der OG Hambach des PWV, ab 2018 alle PWV-Mitglieder das Basecamp zum in § 1 genannten Zweck mieten. Volljährigkeit ist zum Abschluß des Mietvertrags zur Übernachtung in der Hütte Voraussetzung. Jugendgruppen müssen von mindestens einer volljährigen Person begleitet werden.

§ 3 Dauer der Miete

Das Basecamp kann in der Regel nur von Freitag bis Sonntag (zwei Übernachtungen) gemietet werden. Darüber hinaus gehende Mietzeiten sind im Einzelfall zu regeln. Das Basecamp kann frühestens Freitags ab 15.00 Uhr bezogen werden. Die Einrichtung muss am Sonntag um 18:00 Uhr geräumt sein. Die Schlüsselübergabe wird mit der Basecampverwaltung organisiert.

§ 4 Fahrzeuge

In der Regel darf das Basecamp nicht mit Fahrzeugen angefahren werden. Für den Transport von Übernachtungsgegenständen/Selbstversorgerbedarfe im Rahmen der Wanderveranstaltung trägt der Mieter selbst Sorge. Das Basecamp ist über einen Wirtschafts-/Forstweg ab dem nächstgelegenen Parkplatz Hahnenschritt gut zu Fuß zu erreichen (rd. 2000 m Strecke).

§ 5 Mitführen von Hunden

Hunde sind grundsätzlich erlaubt, dürfen sich aber nur im Eingangsbereich des Basecamps (zwischen Wohn-/Schlafraum und Sanitärbereich) aufhalten. In alle anderen Räumlichkeiten des Basecamps haben Hunde keinen Zutritt. Kot von Hunden ist in Plastikbeuteln über die Restmülleimer zu entsorgen. Hunde sind im Außengelände anzuleinen.

§ 6 Reinigung

Das Basecamp ist besenrein zu hinterlassen, dies gilt auch für Dusche, WC und Vorraum. Die Küche ist sauber zu hinterlassen, das benutzte Geschirr zu spülen. Ggf. angebrachte Dekorationen und Hinweisschilder o.ä. sind wieder zu entfernen. Der Müll ist in den bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Sämtliche Lebensmittel und mitgebrachten Gegenstände sind vom Mieter nach Mietende zu beseitigen bzw. zu entsorgen.

§ 7 Miete

Die Miete für die Nutzung des Basecamps beträgt für den unter § 3 genannten Mietzeitraum 200,- Euro, einschließlich Endreinigung. Die Mietkaution beträgt 400,- €. Die Miete und die Kautionszahlung sind nach Abschluß des Mietvertrages an den PWV OG Hambach auf das Kto. des Vereins IBAN: DE78 5486 2500 0006 7079 20 zu überweisen, spätestens bis 14 Tage vor dem Mietzeitpunkt. Die Kautionszahlung wird nach bestandungsfreier Abnahme des Basecamps nach Mietende durch den PWV-Hambach zurück überwiesen.

§ 8 Jugendschutzgesetz und Hausordnung

Im Basecamp hängen die aktuellen Ausführungen zum Jugendschutzgesetz und die Hausordnung der Hütte aus. Sie sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

§ 9 Buchung des Basecamps

Buchungsanfragen können über folgende Mailadresse erfolgen: basecamp@PWV-Hambach.de. Anzugeben sind: Eine verantwortliche Person, die auch Mitglied im PWV ist, der gewünschte Buchungszeitraum, die Anzahl der Personen (Erwachs./Kinder) sowie der Buchungszweck und Kontaktdaten (Anschrift, Tel., Mail, Bankverbindung).

Eine Rückmeldung erfolgt nach Prüfung. Ein Rechtsanspruch auf Buchung besteht nicht. Die Buchung wird erst mit Unterzeichnung des Mietvertrages und der Überweisung von Miete und Kautionszahlung bindend. Bei Absage ab einer Woche vor dem vereinbarten Mietzeitraum ist eine Stornogebühr in Höhe von 180,- Euro zu entrichten.

§ 10 Verhalten im/am Basecamp

Der Regelbetrieb der Hohe Loog-Hütte darf zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.

Es ist nicht gestattet, in den Räumen des Basecamp zu rauchen. Auch offene Feuer jeglicher Art einschließlich Holzkohle- Grill sind untersagt.

Im Übrigen gelten die Regelungen der Basecamp-Hausordnung.

§ 11 Schäden/Defekte durch die Nutzung des Basecamps - Verstöße gegen die Nutzungs- und Hausordnung oder den Mietvertrag

Schäden und Defekte, die durch die Nutzung des Basecamp oder an den Anlagen des PWV auf der Hohe Loog entstehen, sind umgehend an den PWV-Hambach zu melden. Für vom Mieter verursachte Schäden haftet der Mieter auch über die gezahlte Kautions hinaus. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsordnung, die Hausordnung, das aushängende Jugendschutzgesetz oder den Mietvertrag, verliert der Mieter mit sofortiger Wirkung das Nutzungsrecht. Ggf. anfallende Arbeiten werden dem Mieter in Rechnung gestellt, die Kautions wird einbehalten, ggfs. werden weitere Forderungen zur Schadensregulierung erhoben. Der eingetragene Mieter haftet selbstschuldnerisch auch für Schäden, die durch seine Gäste verursacht werden.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neustadt/Weinstrasse.

Neustadt – Hambach, im September 2017

Für den Vorstand des PWV-Hambach e.V.

Dr. Peter Saling, 1. Vorsitzender